



# Gesamtabschluss 2018



## Inhaltsübersicht

---

	<u>Seite</u>
1. Gesamtabschluss 2018	4
2. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	5
3. Gesamtbilanz zum 31.12.2018	7
4. Gesamtanhang	10
4.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss	10
4.2 Konsolidierungskreis	11
4.3 Konsolidierungsmethoden	13
4.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	14
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	18
Anlage 1 zum Gesamtanhang: Kapitalflussrechnung 2018	19
5. Gesamtverbindlichkeitspiegel	21
6. Gesamtlagebericht	23
6.1 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	23
6.1.1 Vermögens- und Schuldenlage	23
6.1.2 Ertragslage	25
6.1.3 Finanzlage	28
6.2 Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht	28
6.2.1 Darstellung der Geschäftssituation	28
6.2.2 Prognosebericht	29
6.2.3 Risikobericht	30
6.3 Kennzahlen	32
6.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	34

## **1. Gesamtabschluss 2018**

---

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW a. F. hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Gesamtkapitalflussrechnung

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beigefügt.

Gemäß § 96 GO NRW a. F. beschließt der Rat über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

## **2. Gesamtergebnisrechnung 2018**

<b>Gesamtergebnisrechnung 2018</b>			
	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.861.883,90	25.389.039,99
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.030.618,80	13.276.774,65
3	+ Sonstige Transfererträge	456.109,60	259.337,02
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.284.958,34	6.758.746,71
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.766.822,58	1.879.882,19
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.087,97	2.015.962,58
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.048.786,06	5.326.814,45
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	27.861,40	36.004,50
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>67.117.128,65</b>	<b>54.942.562,09</b>
11	- Personalaufwendungen	5.657.561,63	5.518.641,72
12	- Versorgungsaufwendungen	521.141,90	776.002,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.501.055,61	8.349.695,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.904.936,76	4.076.544,09
15	- Transferaufwendungen	24.604.584,42	22.996.361,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.034.852,15	4.079.791,60
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>48.224.132,47</b>	<b>45.797.036,33</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>18.892.996,18</b>	<b>9.145.525,76</b>
19	+ Finanzerträge	440.821,33	478.464,92
20	- Finanzaufwendungen	2.392.222,41	2.748.208,23
<b>21</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.951.401,08</b>	<b>-2.269.743,31</b>
<b>22</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>16.941.595,10</b>	<b>6.875.782,45</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>16.941.595,10</b>	<b>6.875.782,45</b>
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-50.149,00	-757.512,44
29	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.611,01	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	-5.279.171,00
<b>32</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-48.537,99</b>	<b>4.521.658,56</b>

### **3. Gesamtbilanz zum 31.12.2018**

# Gesamtbilanz zum 31.12.2018

<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Aktiva in Euro</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>135.061.102,43</b>	<b>132.136.091,21</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.376,89		37.477,02
1.2 Sachanlagen	126.805.651,61		123.991.909,40
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.498.903,95		14.598.392,82
1.2.1.1 Grünflächen	11.936.693,55		12.036.182,42
1.2.1.2 Ackerland	1.036.186,21		1.036.186,21
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.582,37		143.582,37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.441,82		1.382.441,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.651.040,63		47.848.270,71
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.065.203,99		1.076.742,45
1.2.2.2 Schulen	30.763.063,27		31.705.822,96
1.2.2.3 Wohnbauten	1.280.324,18		1.326.136,44
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	17.542.449,19		13.739.568,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.845.266,13		56.898.499,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.341.411,01		7.946.304,44
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	834.761,23		849.079,82
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	120.429,59		137.633,68
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.338.987,63		29.094.072,29
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.064.645,77		18.713.641,97
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	145.030,90		157.766,80
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	423.590,56		431.976,75
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00		6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.427.658,57		2.413.906,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.040.340,94		844.365,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	918.844,83		956.492,60
1.3 Finanzanlagen	8.224.073,93		8.106.704,79
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	6.747.840,16		6.630.471,02
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.309.717,59		1.309.717,59
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32		133.439,32
1.3.6 Ausleihungen	8.076,86		8.076,86
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.6.4 Ausleihungen	8.076,86		8.076,86
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>20.839.517,93</b>	<b>14.900.533,46</b>
2.1 Vorräte	783.553,26		861.343,44
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	783.553,26		861.343,44
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.633.127,80		1.511.050,40
2.2.1 Forderungen	1.241.981,64		1.286.413,66
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	391.146,16		224.636,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	18.422.836,87		12.528.139,62
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>112.350,29</b>	<b>142.729,38</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme Aktiva</b>		<b>156.012.970,65</b>	<b>147.179.354,05</b>



<b>Passiva in Euro</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>21.087.107,65</b>	<b>4.096.973,55</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	2.389.551,12	-2.778.809,90
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.755.961,43	1,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	16.941.595,10	6.875.782,45
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>49.010.453,12</b>	<b>48.693.543,93</b>
2.1 für Zuwendungen	34.408.761,13	34.710.749,50
2.2 für Beiträge	8.505.702,20	8.740.277,72
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.999.225,17	1.777.952,33
2.4 Sonstige Sonderposten	4.096.764,62	3.464.564,38
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>14.929.681,74</b>	<b>19.574.308,44</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	11.070.860,00	11.241.992,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	913.781,31	523.895,41
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.945.040,43	7.808.421,03
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>68.594.261,67</b>	<b>72.523.769,94</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.125.872,62	58.251.810,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	6.802.200,00	10.565.500,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.022,65	2.045,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797.373,40	819.340,34
4.6 Transferverbindlichkeiten	654.056,36	76.542,85
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.311.375,77	990.407,10
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.902.360,87	1.818.123,45
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.391.466,47</b>	<b>2.290.758,19</b>
<b>Gesamtsumme Passiva</b>	<b>156.012.970,65</b>	<b>147.179.354,05</b>

## **4. Gesamtanhang**

---

### **4.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss**

Die Gemeinde Bönen hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW a. F.) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabchluss aufstellen müssen. Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO) in Kraft getreten. Die KomHVO ersetzt die GemHVO. Demnach ist es Kommunen möglich, sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreien zu lassen (§ 116 a GO NRW).

Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 15.02.2019 ist die Vorschrift des § 116a GO NRW nicht mit dem Gesamtabchluss des Jahres 2018 anwendbar. Damit kann beim Gesamtabchluss zum 31.12.2019 - bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – erstmalig Gebrauch von der Befreiungsmöglichkeit gemacht werden.

Bei dem Gesamtjahresabschluss 2018 der Gemeinde Bönen wurde daher nicht das neue Recht angewendet. Gemäß o. g. Erlass sind jedoch die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und finden also auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Bönen sowie ihres verselbständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbständigten Aufgabenbereiches zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW a. F. beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine

gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 ist der neunte Gesamtabchluss, der von der Gemeinde Bönen aufgestellt wird. Somit können in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen werden.

## 4.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Bestimmung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bönen, die zusammen mit der Gemeinde selbst einen Gesamtabchluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Gemeinde Bönen und ihrem verselbständigten Aufgabenbereich um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Gemeinde Bönen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW a. F. ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Gemeinde Bönen ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

<b>Beteiligung</b>	<b>Anteil Gemeinde</b>	<b>Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2018</b>
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	100 %	25.000,00 €
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	100 %	4.000.000,00 €
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	67,76 %	411.138,29 €
Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	50,00 %	75.000,00 €
GWA Kommunal AöR	33,33 %	10.000,00 €
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	33,33 %	1,00 €
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	16,00 %	5.277.760,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	3,05 %	92.500,00 €
Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	3,00 %	653.300,29 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	1,38 %	64.263,22 €

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,37 %	3.514,79 €
Technopark Kamen GmbH (Wertpapiere)	3,00 %	3.150,00 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis gem. § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Gemeinde ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zu steht.

Unter dieser Prämisse sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), die Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Technopark Kamen GmbH sowie der Bauverein und die Siedlungsgenossenschaft Hamm eG und der VHS-Zweckverband Kamen Bönen nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen sechs Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Gemeinde Bönen widerlegen würden.

Die Beteiligung der Gemeinde Bönen an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen erreicht mit 16,0 % nicht den erforderlichen rechtlichen Stimmrechtsanteil von 20,0 %, allerdings hat die Gesellschaft einen so gewichtigen Einfluss auf die Gesamtlage der Gemeinde Bönen, dass die Beteiligung nach der Equity-Methode zu konsolidieren ist.

Die Bio-Security Management- und Immobiliengesellschaft mbH, die Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH, die GWA Kommunal AöR und die Bürgerstiftung Förderturm wären demnach zu konsolidieren. Um einschätzen zu können, ob diese Unternehmen sowohl an sich als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Gemeinde im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. sind, wurden folgende Verhältnisse zur Analyse herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass bis auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH alle vorgenannten Beteiligungen von un-

tergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen sind. Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleibt demnach nur die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH.

Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW wird der verselbstständigte Aufgabenbereich nach §§ 300, 301 und §§ 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen bis auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft (Vollkonsolidierung) und die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH (Equity Methode) werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Bönen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen.

### **4.3 Konsolidierungsmethoden**

#### **Kapitalkonsolidierung:**

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Gemeinde an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Gemeinde Bönen hat in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 die Beteiligung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Bio-Security in den Gesamtabchluss 2010. Diese Vereinfachungsregel käme nicht zur Anwendung, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode nach § 55 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006, abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbständigten Aufgabenbereiche erforderlich. Die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt 01.01.2006 ergaben sich somit keine stille Lasten oder stille Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

Der Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Bönen an der GSW – Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen wird im Rahmen der Equity Methode fortge-

schrieben. Dies führt dazu, dass die Anschaffungskosten zum 01.01.2006 um die anteiligen Jahresüberschüsse sowie geleistete Kapitaleinlagen erhöht und um die anteiligen erhaltenen Netto-Dividenden gekürzt werden.

Die der Gemeinde zuzuordnende Anpassung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen (GSW) an die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden ergebnisneutral dem Beteiligungsbuchwert zugeordnet.

Aus der Fortschreibung des Eigenkapitals der GSW ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 275.395,11 €. Dieser Betrag wird nicht ertragswirksam aufgelöst, da die Herkunft nicht weiter konkretisiert werden kann.

### **Schuldenkonsolidierung:**

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte vergrößert, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Es lagen keine Aufrechnungsdifferenzen vor.

### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung:**

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Es lagen keine Aufrechnungsdifferenzen vor.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

## **4.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen**

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Gemeinde“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus dem Einzelabschluss der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Die erhaltenen Sonderposten wurden durch die Bio-Security anhand ihrer Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Innerhalb der Erstellung der Summenbilanz

wurde diese ertragswirksame Auflösung korrigiert und an die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände angepasst. Die erhöhte Auflösung des Sonderpostens wurde dem Sonderposten wieder zugeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden um die Position Transferverbindlichkeiten ergänzt.

Die GSW wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bönen zum 01.01.2006 mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Seite 8/9) und Gesamtergebnisrechnung (Seite 6), getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Gemeinde Bönen werden mit Ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO NRW vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Gemeinde Bönen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums Nordrhein Westfalens orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabebereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Bei dem voll zu konsolidierendem verbundenem Unternehmen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. An dieser Stelle kann auf die Tabelle im Kapitel 4.2 Konsolidierungskreis verwiesen werden.

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tagesbestände am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschal in ihrem Wert berichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Im Eigenkapital stellt die Allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz (einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage) dar. Im Jahresabschluss der Gemeinde Bönen wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahr 2018 wurden Erträge in Höhe von 50.149,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.611,01 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Veräußerung nicht mehr genutzter Grundstücksflächen und Gegenstände.

Die Regelungen des § 75 Abs. 3 S. 1 GO NRW a. F. erfordern zusätzlich zur allgemeinen Rücklage den Ansatz einer Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten in der Bilanz und ermöglichen unter den Voraussetzungen von Satz 2 eine fortlaufende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Im Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Bönen wurde die Überführung der Ausgleichsrücklage gem. Artikel 8, §§ 1-3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes durchgeführt. Durch die Beschlussfassung des Rates zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 wurde die Ausgleichsrücklage von 2.781.956,97 € auf 1,00 € reduziert. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Einzelabschluss 2017 wurde eine Zuführung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.755.961,43 € durch den Gemeinderat beschlossen (Beschlussvorlage 535/9 vom 05.07.2018). Für den Gesamtjahresabschluss 2017 beschloss der Rat der Gemeinde Bönen, das Gesamtjahresergebnis 2017 in Höhe von 6.875.782,45 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen (Beschlussvorlage 678/9 vom 11.07.2019).

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Gemeinde Bönen beläuft sich auf einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von € 16.941.595,10.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die in 2018 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkreten Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2018 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Von der Bio-Security empfangene Ertragszuschüsse für die Errichtung und den Betrieb des Kompetenzzentrums werden hingegen, in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands, ergebniswirksam aufgelöst. Die Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde im Zusammenhang der Konsolidierungsmethoden näher beschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Die in der Bilanz als Sonderposten eingestellten Kostenüberdeckungen wurden anhand der in der Abrechnungsperiode 2018 für die unten aufgeführten Teilbereiche erzielten Ergebnisse angepasst. Die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung schlossen 2018 mit einem Überschuss ab, die Bereiche Abfallwirtschaft, Klärschlammabeseitigung, Märkte und Bestattungen hingegen mit einem Defizit. Die Überschüsse wurden dem Sonderposten zugeführt. Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten 2018, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, sind wie folgt angefallen:



- Gebührenhaushalt Wochenmärkte - 12.925,26 €
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Restmüll) - 29.222,16 €
- Gebührenhaushalt Klärschlambeseitigung - 505,11 €
- Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) - 59.116,77 €

Die Pensionsrückstellung bildet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern ab. Die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse, Münster, vorgenommen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet worden ist. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten, deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Nach GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Bio-Security ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen mit einem Betrag von € 52.517.589,80 auf die Gemeinde und mit einem Betrag von € 3.608.282,82 auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Weitere Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Einnahmen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

#### 4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Gemeinde“, das heißt der Gemeinde selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Gemeinde“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Gemeinde“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den ausgewiesenen liquiden Mitteln (Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und unterwegs befindlichen Geldern im elektronischen Zahlungsverkehr). Bei der Ermittlung des Cashflows aus lfd. Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt. Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

Bönen, den 11.03.2020

Gemeinde Bönen

**Aufgestellt:**



Dirk Carbow  
Gemeindekämmerer

**Bestätigt:**



Stephan Rotering  
Bürgermeister

**Anlage 1 zum Gesamtanhang: Kapitalflussrechnung 2018**

## Gesamtkapitalflussrechnung 2018

	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €
1. Ordentliches Ergebnis	16.941.595,10	6.875.782,45
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.284.647,86	4.021.660,13
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.644.626,70	-3.809.761,81
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.059.106,94	-2.061.202,04
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Baugrundstücke	-49.081,19	17.459,20
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.908,13	-67.125,11
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.060.438,36	1.567.354,51
<b>8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>16.519.958,36</b>	<b>6.544.167,33</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Baugrundstücke	50.235,78	512.625,50
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.087.891,43	-2.732.856,20
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	458,42	4.392,01
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.011,52	-714,00
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	50.106,59
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.307.185,99	1.682.157,22
<b>16. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.736.022,76</b>	<b>-484.288,88</b>
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	64.899,00	5.000,00
18. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-5.954.137,35	-2.716.614,27
<b>19. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.889.238,35</b>	<b>-2.711.614,27</b>
<b>20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)</b>	<b>5.894.697,25</b>	<b>3.348.264,18</b>
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.528.139,62	9.179.875,44
<b>22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>18.422.836,87</b>	<b>12.528.139,62</b>

## **5. Gesamtverbindlichkeitspiegel**

### Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>56.125.872,62</b>	2.470.043,92	9.939.004,45	43.716.824,25	58.251.810,97
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>6.802.200,00</b>	6.571,88	6.563.676,16	231.951,96	10.565.500,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>1.022,65</b>	1.022,65	0,00	0,00	2.045,23
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>797.373,40</b>	797.373,40	0,00	0,00	819.340,34
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>654.056,36</b>	654.056,36	0,00	0,00	76.542,85
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.311.375,77</b>	1.311.375,77	0,00	0,00	990.407,10
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>2.902.360,87</b>	2.902.360,87	0,00	0,00	1.818.123,45
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>68.594.261,67</b>	<b>8.142.804,85</b>	<b>16.502.680,61</b>	<b>43.948.776,21</b>	<b>72.523.769,94</b>
Nachrichtlich anzugeben:					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b> z.B. Bürgschaften u.a.	11.727.148,36				15.959.629,90

## 6. Gesamtlagebericht

---

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bönen unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Im Rahmen dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

### 6.1 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

#### 6.1.1 Vermögens- und Schuldenlage

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 ist der neunte Gesamtabchluss der Gemeinde Bönen. Die Gesamtbilanzsumme der Gemeinde Bönen beträgt zum 31.12.2018 156.013 T€.

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>135.061</b>	<b>86,6</b>	<b>132.136</b>	<b>89,8</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,0	37	0,0
Sachanlagen	126.806	81,3	123.992	84,2
Finanzanlagen	8.224	5,3	8.107	5,5
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>20.840</b>	<b>13,4</b>	<b>14.901</b>	<b>10,1</b>
Vorräte, RHB's, Waren gel.				
Anzahlungen	784	0,5	861	0,6
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.633	1,0	1.511	1,0
Liquide Mittel	18.423	11,8	12.528	8,5
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>112</b>	<b>0,1</b>	<b>143</b>	<b>0,1</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe Aktiva:</b>	<b>156.013</b>	<b>100,0</b>	<b>147.179</b>	<b>100,0</b>

Das **Gesamtanlagevermögen** der Gemeinde Bönen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 135.061 T€. Mit insgesamt 126.806 T€ (81,3 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag von 14.499 T€, die Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 30.763 T€ und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit einem Betrag von 17.542 T€. Hinzu kommen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 8.341 T€, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 28.339 T€ sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 19.065 T€. Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 8.224 T€ zu nennen.

Das **Umlaufvermögen** beträgt 20.840 T€ (Vorjahr: 14.901 T€) mit einem Anteil von 13,4 % am Gesamtvermögen. Es setzt sich aus den Vorräten bzw. den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken in Höhe von 784 T€, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einem Wert von 1.633 T€ und den liquiden Mitteln in Höhe von 18.432 T€ zusammen.

Passiva	31.12.2018 T€	%	31.12.2017 T€	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>21.087</b>	<b>13,5</b>	<b>4.097</b>	<b>2,8</b>
Allgemeine Rücklage	2.390	1,5	-2.779	-1,9
Ausgleichsrücklage	1.756	1,1	0	0,0
Gesamtjahresergebnis	16.942	10,9	6.876	4,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	0	0,0
<b>Sonderposten</b>	<b>49.010</b>	<b>31,4</b>	<b>48.694</b>	<b>33,1</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>14.930</b>	<b>9,6</b>	<b>19.574</b>	<b>13,3</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>68.594</b>	<b>44,0</b>	<b>72.524</b>	<b>49,3</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.391</b>	<b>1,5</b>	<b>2.291</b>	<b>1,6</b>
<b>Summe Passiva:</b>	<b>156.013</b>	<b>100,0</b>	<b>147.179</b>	<b>100,0</b>

Das **Gesamteigenkapital** der Gemeinde Bönen hat sich auch zum 31.12.2018 positiv entwickelt.

Das Gesamteigenkapital war in Vorjahren durch die aufgelaufenen Verluste aufgezehrt, konnte aber in 2017 durch das positive Gesamtjahresergebnis wieder aufgebaut werden (T€ 4.097). Auch in 2018 kann das Gesamteigenkapital weiter aufgebaut werden.

Das Gesamtjahresergebnis, ermittelt aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen, beträgt zum 31.12.2018 +16.942 T€ (Vorjahr: T€ +6.876).

Die **Sonderposten** betragen 49.010 T€ und haben einen Anteil von 31,4 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 48.694 T€ mit 33,1 %).

Den größten Anteil bilden die erhaltenen Zuwendungen mit 34.409 T€. Die Sonderposten für Beiträge betragen 8.506 T€ und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich belaufen sich auf 1.999 T€. Die Sonstigen Sonderposten betragen 4.097 T€. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote 2“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten berücksichtigt, einen Anteil von 41,0 % erzielt.



Weitergehende Erläuterungen zur Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals, der Sonderposten und zu den entsprechenden Kennzahlen sind dem Anhang sowie dem Kennzahlenset zu entnehmen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 14.930 T€ und haben einen Anteil von 9,6 % (Vorjahr: 19.574 T€ mit 13,3 %) an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 11.071 T€ und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.945 T€ (Vorjahr: 7.808 T€).

Die **Gesamtverbindlichkeiten** zum 31.12.2018 mit 44,0 % betragen 68.594 T€ (Vorjahr 72.524 T€ mit 49,3 %). Die größten Positionen bei den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 56.126 T€, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 6.802 T€ sowie die erhaltenen Anzahlungen mit 2.902 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten mit 1.311 T€ dar.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz belaufen sich auf 2.391 T€ mit einem Anteil von 1,5 % (Vorjahr: 2.291 T€ mit 1,6 %).

## 6.1.2 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis zum 31.12.2018 beträgt 16.942 T€ (Vorjahr: 6.876 T€).

### Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	%	Ergebnis 2017 T€	%
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>67.117</b>	<b>99,4</b>	<b>54.943</b>	<b>99,2</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	36.862	54,6	25.389	45,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.031	19,3	13.277	24,0
Sonstige Transfererträge	456	0,7	259	0,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.285	9,4	6.759	12,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.767	2,6	1.880	3,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640	2,4	2.016	3,6
Sonstige ordentliche Erträge	7.049	10,4	5.327	9,6
Aktivierete Eigenleistungen	28	0,0	36	0,0
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0
<b>Finanzerträge</b>	<b>441</b>	<b>0,7</b>	<b>478</b>	<b>0,9</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>67.558</b>	<b>100,0</b>	<b>55.421</b>	<b>100,0</b>

Die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 67.117 T€ werden insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben beeinflusst. Wesentliche Positionen sind die Gewerbesteuererträge mit 20.477 T€ (Vorjahr: 10.195 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 6.812 T€ (Vorjahr: 6.470 T€). Hinzu kommen die Erträge aus der Grundsteuer A und B mit 6.655 T€ (Vorjahr 6.402 T€). Die Grundsteuer B wurde seit dem 01.01.2017 von 790 % auf 940 % angehoben. Die Summe der Steuern und Abgaben beläuft sich auf insgesamt 36.862 T€ mit einem Anteil von 54,6 % (Vorjahr: 25.389 T€ mit 45,8 %).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben einen Anteil von 19,3 % an den Gesamterträgen mit einem Wert von 13.031 T€ (Vorjahr 13.277 T€ mit 24,0 %).

Die wichtigsten Einzelpositionen der Gemeinde Bönen sind die Zuweisungen vom Bund, Land sowie die privaten Zuschüsse mit einem Wert von 1.078 T€ (Vorjahr: 1.217 T€), die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.984 T€ (Vorjahr: 8.604 T€), die Erträge aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen mit 1.777 T€ (Vorjahr: 1.777 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.417 T€ (Vorjahr: 1.268 T€).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst. Insgesamt konnten im Jahr 2018 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von 6.285 T€ (Vorjahr: 6.759 T€) vereinnahmt werden, was einem Anteil an den Gesamterträgen von 9,4 % (Vorjahr: 12,3 %) entspricht.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten unter anderem Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige Verkaufserlöse bei der Gemeinde Bönen in Höhe von 391 T€ (Vorjahr: 385 T€). Die Bio-Security erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 1.376 T€ (Vorjahr: 1.495 T€). Summiert ergibt sich ein Wert von 1.767 T€ (Vorjahr: 1.880 T€), was einem Anteil von 2,6 % (Vorjahr 3,4 %) entspricht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 1.640 T€ (Vorjahr: 2.016 T€ mit einem von Anteil 2,4 % (Vorjahr: 3,6 %). Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Jobcenter, Wahlkostenerstattungen sowie die Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 7.049 T€ (Vorjahr: 5.327 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 4.998 T€ (Vorjahr: 3.730 T€). Dieser Betrag steht – wie im Vorjahr – im Zusammenhang mit dem Dexia-Gerichtsverfahren. Nach Abschluss des Verfahrens gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland konnte die verbliebene Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.620 T€ aufgelöst werden. Hinzu kommen 1.378 T€ Erträge aus der Auflösung der Zinsrückstellung Dexia sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (509 T€) und aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen für Beamte (328 T€). Insgesamt haben die sonstigen ordentlichen Erträge einen Anteil von 10,4 % (Vorjahr: 9,6 %) an den Gesamterträgen.

Des Weiteren konnten Finanzerträge in Höhe von 441 T€ (Vorjahr: 478 T€) erzielt werden.

#### **Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2018 entstanden:**

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	%	Ergebnis 2017 T€	%
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>48.224</b>	<b>95,3</b>	<b>45.797</b>	<b>94,3</b>
Personalaufwendungen	5.658	11,2	5.519	11,4
Versorgungsaufwendungen	521	1,0	776	1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.501	16,8	8.350	17,2
Bilanzielle Abschreibungen	4.905	9,7	4.077	8,4
Transferaufwendungen	24.605	48,6	22.996	47,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.035	8,0	4.080	8,4
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>2.392</b>	<b>4,7</b>	<b>2.748</b>	<b>5,7</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>50.616</b>	<b>100,0</b>	<b>48.545</b>	<b>100,0</b>

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Bönen sowie die Angestellten der Bio-Security Immobiliengesellschaft einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt belaufen sich die Personalaufwendungen zum 31.12.2018 auf 5.658 T€ (Vorjahr 5.519 T€). Die angefallenen Versorgungsaufwendungen bei der Gemeinde Bönen belaufen sich auf insgesamt 521 T€ (Vorjahr: 776 T€). Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen beläuft sich auf 12,2 % (Vorjahr: 13,0 %).

Im Jahr 2018 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 8.501 T€ (Vorjahr: 8.350 T€) angefallen, was einem Anteil von 16,8 % (Vorjahr: 17,2%) entspricht. Die wichtigsten Positionen sind die Unterhaltungsmaßnahmen für Gebäude und unbebaute Grundstücke mit 2.376 T€ (Vorjahr: 1.595 T€) sowie die Bewirtschaftungskosten 1.735 T€ (Vorjahr: 1.705 T€). Hinzu kommen die Kosten für die Abfallentsorgungsleistungen mit 1.716 T€ (Vorjahr: 1.775 T€).

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.905 T€ (Vorjahr: 4.077 T€). Dieser Wert ergibt sich aus den Abschreibungen der Gemeinde Bönen in Höhe von 4.208 (Vorjahr: 3.377 T€) und der Bio-Security Immobiliengesellschaft in Höhe von 697 T€ (Vorjahr: 700 T€). Die wesentlichsten Abschreibungspositionen des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Gemeinde Bönen</u>	<u>Bio Security</u>
• Gebäude	1.190 T€	446 T€
• Infrastrukturvermögen	1.827 T€	-
• Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	229 T€	244 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	219 T€	7 T€

Bei der Gemeinde Bönen sind neben den Abschreibungen auf Sachanlagevermögen Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 620 T€ entstanden.

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 24.605 T€ (Vorjahr: 22.996 T€) haben einen Anteil von 48,6 % (Vorjahr: 47,4 %). Sie beinhalten vor allem die Umlage an den Kreis Unna mit 17.106 T€ (Vorjahr: 16.831 T€), die Umlage an die Zweckverbände (Volkshochschule Kamen-Bönen, Lippeverband) mit 2.184 T€ (Vorjahr: 2.140 T€) sowie die Gewerbesteuerumlage mit 1.509 T€ (Vorjahr: 723 T€) und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 1.436 T€ (Vorjahr: 692 T€). Auch ist der Aufwand für soziale Leistungen mit 1.289 T€ (Vorjahr: 1.701 T€) in den Transferaufwendungen enthalten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 4.035 T€ (Vorjahr: 4.080 T€) und halten einen Anteil von 8,0 % (Vorjahr: 8,4%). Diese Sammelposition umfasst insbesondere die folgenden Aufwandspositionen für das Jahr 2018:

• Sonstige betriebliche Aufwendungen Bio-Security	907 T€
• Aufwendungen für Erstattungen Dritter (Aufwand Hallenbad, Kreis Unna IT, etc.)	1.779 T€
• Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Beiräte	145 T€
• Mieten für Geräte sowie Pachten	84 T€
• Aufwendungen für Steuern, Versicherungen	250 T€
• Verpflegung KiTa/OGS	121 T€
• Sonstige betriebliche Aufwendungen Gemeinde Bönen	563 T€
• Zinsaufwand Gewerbesteuer	290 T€

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen gemäß der dargestellten Zahlen 48.224 T€ (Vorjahr: 45.797 T€). Außerdem ist festzuhalten, dass die Finanzaufwendungen 2.392 T€ (Vorjahr: 2.748 T€) betragen. Somit ergeben sich Gesamtaufwendungen für das Jahr 2018 in Höhe von 50.616 T€ (Vorjahr: 48.545 T€).

### 6.1.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 (vgl. Gesamtkapitalflussrechnung S. 20) beträgt 18.423 T€.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2017 T€
<b>1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>16.520</b>	<b>6.544</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.358	2.249
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.094	-2.733
<b>2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.736</b>	<b>-484</b>
<b>3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.889</b>	<b>-2.712</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)</b>	<b>5.895</b>	<b>3.348</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>12.528</b>	<b>9.180</b>
<b>Finanzmittelfonds zum Ende der Periode</b>	<b>18.423</b>	<b>12.528</b>

Der positive Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von 16.520 T€ setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2018, korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge, zusammen. Hierbei handelt es sich u.a. um Vorgänge von Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten sowie um die Zu- und Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit -4.736 T€ beinhaltet u.a. Einzahlungen aus der Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von immateriellen Vermögensgegenständen, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Finanzmittelbestände, die nicht dem Finanzmittelfond oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Weiterhin beinhaltet dieser Cashflow Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Im Haushaltsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 7.094 T€ getätigt worden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -5.889 T€.

## 6.2 Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

### 6.2.1 Darstellung der Geschäftssituation

Die Darstellung der Geschäftssituation und auch der Risiko- und Prognosebericht, als Bestandteile des Lageberichts zum Gesamtabschluss, umfassen eine Gesamtanalyse der Situation bei der Gemeinde Bönen und bei der vollkonsolidierten Beteiligung Bio-Security Immobiliengesellschaft.

Zur haushaltswirtschaftlichen Situation bei der Gemeinde Bönen für das Jahr 2018 ist festzuhalten, dass das Jahresergebnis mit + 16.768 T€ um rund 15.446 T€ positiver ist, als das Planergebnis von + 1.322 T€ erwarten ließ. Gründe für diese Ergebnisverbesserung waren vor allem der Anstieg der Gewerbesteuer auf ein Allzeithoch (20.477 T€). Zudem konnte das Verfahren gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland zum Abschluss gebracht werden. In diesem Zusammenhang konnten Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden. (5.270 T€).

Das Finanzergebnis 2018 schließt mit -1.946 T€ im Vergleich zum Planansatz besser ab als geplant. Grund hierfür ist der gegenüber der Planung geringere Zinsaufwand.

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft konnte für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von 207 T€ erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 verschlechterte sich das Ergebnis von 252 T€ um 45 T€. Der Rückgang der (sonstigen betrieblichen) Erträge ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr gezahlte Versicherungsentschädigung für ein defektes Gerät zurückzuführen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Ergebnis in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage der Bio-Security Immobiliengesellschaft ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind vergleichbare Ergebnisse wie im Geschäftsjahr 2018 geplant. Allerdings ist im Bereich der Gerätevermietung in der Zukunft auch weiterhin mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2018 gab es im Februar 2019 im Gebäude der Bio-Security, verursacht durch einen Handwerkerfehler, ein massiven Wasserschaden, bei dem knapp 1.500 qm Labor- und Veranstaltungsflächen überflutet wurden. Die Arbeiten zur Instandsetzung dauern zum Zeitpunkt des Prüfungsberichtes noch an und werden 2019 abgeschlossen sein. Da es sich um einen voraussichtlich vollumfänglich versicherten Schaden handelt, sind finanzielle Schäden für die Gesellschaft nicht zu erwarten.

Nach der Durchführung der Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Vollkonsolidierung der Bio-Security Immobiliengesellschaft und der Anwendung der Equity-Methode bei den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bönen-Bergkamen ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung ein Betrag von +16.942 T€ für den „Konzern Gemeinde Bönen“.

### **6.2.2 Prognosebericht**

Das Gesamtergebnis von +16.942 T€ (Vorjahr +6.876 T€) zeigt eine erhebliche Verbesserung (+10.066 T€) im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen hat sich die Ertragssituation durch Gewerbesteuerträge und durch die Auflösung von Rückstellungen erhöht. Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rund 12.420 T€ über dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 20.477 T€ rund 12.177 T€ über dem Planansatz. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und auf einmalige Steuernachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen die Steuerkraft ist. Steigende Steuerkraft hat sinkende Schlüsselzuweisungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre zur Folge.

Die verbliebene Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.620 T€ konnte nach Abschluss des Verfahrens gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland aufgelöst werden. Hieraus resultiert auch die Auflösung der Zinsrückstellung Dexia (1.378 T€).

Insgesamt gesehen handelt es sich – neben der allgemeinen Verbesserung der Ertragssituation – um einen einmaligen Effekt.

Neben der Entwicklung der Ertragssituation sind auch steigende Aufwendungen für die weitere Entwicklung maßgebend wie beispielsweise steigende Umlagen.

Die Bezirksregierung Arnsberg und der Kreis Unna als kommunalaufsichtliche Behörden sowie die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als beratende Organisation befassen sich mit dem Prozess der Haushaltskonsolidierung. Durch die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspakts und der damit verbundenen Verpflichtung, einen Haushaltssanierungsplan jährlich durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigen zu lassen, wird weiterhin intensiv daran gearbeitet, den Haushaltsausgleich zu erreichen und den Eigenkapitalverzehr zu stoppen.

Daher ist es von großem Interesse, die Geschäftsentwicklung der Bio-Security Immobiliengesellschaft als voll zu konsolidierende Beteiligung zu verfolgen. Wie aus der Geschäftsentwicklung der Bio-Security Immobiliengesellschaft deutlich wird, hat sich die Kosten- und Erlössituation deutlich verbessert, was zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschaft und einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation führt. Für die folgenden Jahre können mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse prognostiziert werden, was demnach zur Gesamtzieelerreichung des „Konzerns Gemeinde Bönen“ beitragen kann.

### **6.2.3 Risikobericht**

Allerdings ist bei der Beurteilung der Gesamtsituation auch auf entsprechende Risiken einzugehen, die die Haushaltssituation der Gemeinde Bönen noch verschärfen könnten.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2018 – wie schon im Vorjahr - wesentlich positiver als die Planzahlen erwarten ließen. So konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Planergebnis um 15.447 T€ verbessert werden. Mit diesem Ergebnis kann eine deutliche Stärkung des Eigenkapitals erfolgen.

Diese positive Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass dieses in der Höhe nicht absehbare Jahresergebnis durch zwei wesentliche Faktoren geprägt ist. Einmal konnten allein durch den Abschluss des Rechtsstreits mit der Dexia Rückstellungen in Höhe von 4,998 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden. Dies ist als Einmaleffekt zu berücksichtigen.

Des Weiteren kann mit einem Istaufkommen von rund 20,5 Mio. € Gewerbesteuer ein Allzeithoch verbucht werden. Davon entfallen allerdings rund 8,9 Mio. € auf Veranlagungszeiträume vor 2018 und resultieren damit auf nachträgliche Veranlagungen oder Erhöhungen der Vorauszahlungen. Diese Entwicklung ist damit stark konjunkturabhängig.

Trotz des guten Jahresergebnisses müssen auch weiterhin die Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan der Gemeinde Bönen genau eingehalten werden, um den dauerhaften Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Ein wesentliches Risiko stellen die Schlüsselzuweisungen dar. Durch die positive Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Bönen erhält die Gemeinde im jeweiligen Folgejahr weniger Schlüsselzuweisungen. Bedingt durch den überproportionalen Anstieg der Gewerbesteuer in 2018, wird sich die anrechenbare Steuerkraft der Gemeinde für den Finanzausgleich 2020 deutlich bemerkbar machen. Bereits 2019 erhält die Gemeinde Bönen nur noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,9 Mio. € (2018: 7,9 Mio. €). Für 2020 sind nur noch rund 1,7 Mio. € eingeplant. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung der Steuerkraft auf die Höhe der Kreisumlagen auswirken

wird. Mindestens bei der differenzierten Kreisumlage für die Aufgabe Familie und Jugend ist mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen. Kommt es zeitgleich zu einem Rückgang der Steuererträge, könnte dies einen nicht ausgeglichenen Gemeindehaushalt zur Folge haben.

Ein weiterer Risikofaktor sind die Personalaufwendungen. Zwar sieht der Sanierungsplan der Gemeinde Bönen einen deutlichen Stellenabbau (10,47 Vollzeitstellen) vor, jedoch sind durch Entwicklungen - wie zum Beispiel im Asylbereich - zusätzliche Stellen absehbar. Auch der stetige Aufgabenzuwachs wie beispielsweise Einführung der Umsatzsteuer für juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Datenschutzgrundverordnung und die Anforderungen an ein zukünftiges E-Government, erfordern zusätzliches Personal.

Positiv ist der Abschluss eines Vergleiches mit der Dexia Kommunalbank Deutschland zu bewerten. Der Bundesgerichtshof (XI ZR 152/17) hat auf die Revision der Gemeinde Bönen das Urteil des 26. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 8. Februar aufgehoben und zur neuen Verhandlung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. In seiner Urteilsbegründung hat der BGH eine Fehlberatung seitens der Bank dahingehend festgestellt, dass hinsichtlich der spezifischen Risiken der empfohlenen Finanzierungsreform nicht hinreichend aufgeklärt worden sei.

Darauf folgte ein Angebot der Dexia, das risikobehaftete Darlehen bei ansonsten unveränderten Bedingungen (Laufzeit und Tilgung) mit Rückwirkung ab Auszahlung und bis zum 31. Dezember 2044 in ein Festzinsdarlehen mit einem Zinssatz von 4,82 % umzuwandeln. Dieses Angebot entspricht der marktüblichen Höhe für ein vergleichbares Darlehen zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses im Juni 2007 und wurde vom Rat der Gemeinde Bönen am 05.07.2018 einstimmig angenommen.

Durch die positive Entwicklung der Liquidität in 2018 konnten die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten um 4 Mio. € auf nun 6,5 Mio. € (ohne die zu bilanzierenden Summen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“) weiter reduziert werden. Weiterhin konnte auf die Aufnahme eines weiteren Investitionskredites für den Kauf des Rathauses verzichtet werden. Sowohl die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2016 als auch die aus dem Haushalt 2017 wurden nicht in Anspruch genommen. So konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit 2016 von 55,69 Mio. € auf 52,51 Mio. € reduziert werden. Jedoch belastet der immer noch hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten den Haushalt erheblich und birgt auch weiterhin das Risiko zukünftig steigender Zinsen.

Aus Sicht der Bio-Security Immobiliengesellschaft bestehen wesentliche Risiken für den Geschäftsverlauf in den nachfolgenden Sachverhalten:

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht.

Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Weitere Informationen zur Darstellung der gegenwärtigen Situation, zur Prognose zukünftiger Jahre und zur Risikoberichterstattung können den entsprechenden Einzelabschlüssen entnommen werden.

### **6.3 Kennzahlen**

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. In diesem Fall wird das Kennzahlenset auf die Daten des aufgestellten Gesamtabchlusses angewendet und soll auch zukünftig aussagekräftige Informationen liefern.

Bezogen auf die nachfolgenden Kennzahlen bleibt allerdings festzuhalten, dass sich diese lediglich aus Daten aus der Gesamtbilanz, aus der Gesamtergebnisrechnung, aus der Kapitalflussrechnung und aus dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zusammensetzen. Da kein separater Anlagenspiegel aufgestellt wurde, sind diese Informationen nicht im abgebildeten Kennzahlenset enthalten.



## NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	2017	2018	Aussagewert
Aufwandsdeckungsgrad	120,0%	139,2%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	2,8%	13,5%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.
Eigenkapitalquote 2	32,3%	41,0%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	0,0%	408,7%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.
Infrastrukturquote	38,7%	36,4%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.
Abschreibungsintensität	8,9%	10,2%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Anlagendeckungsgrad 2	74,4%	79,9%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	12,2	4,0	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	253,9%	241,8%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,7%	5,2%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	6,0%	5,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	46,2%	54,9%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	24,2%	19,4%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	12,1%	11,7%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,2%	17,6%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	50,2%	51,0%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

## 6.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW a. F. sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

### Übersicht nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Stand zum 31.12.2018

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:</b>				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat; GSW Gesellschafterversammlung; GSW Aufsichtsrat; Lippeverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse; Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:</b>				
<b>SPD-Fraktion:</b>				
Brüggenhorst	Ute	Jugendbildungsreferendarin	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Engnath	Martin	Bankkaufmann	Technopark Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung; VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Grünewald	Jörg	Elektriker	UKBS Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellsch. mbH	-
Hipler	Stefan	Immobilien-Verw.	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Gesellschafterversammlung	-
Holz	Martin	Vertriebs-kaufmann	-	-
Köster	Thomas	Beamter	Verwaltungsrat Sparkasse; GSW Gesellschafterversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbandsversammlung; UKBS Aufsichtsrat	-
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugsbeamter	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Maczkowiak	Ralf	Bildungsbeamter	-	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	-	-
Schäfer	Jutta	Pädagogische Fachkraft	GSW Gesellschafterversammlung;	-
<b>CDU- Fraktion:</b>				
Cyplik	Doris	Hausfrau	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	-
Geckert	Burkhard	Dachdeckermeister	-	-
Hübner	Manfred	Diplom-Ingenieur	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH;	-
Lauer*	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit-elektroniker	GSW Gesellschafterversammlung	-
Pilz	Detlef	Verwaltungsangestellter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); GSW Aufsichtsrat; Verwaltungsrat Sparkasse Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	-
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:</b>				
Dr. Brust	André	Angestellter	-	-
Heil	Daniela	Umweltschutz-technikerin	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Dr. Heil	Gerrit	Unternehmensberater	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonderpädagogik)	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse VHS-Verbandsversammlung	-
<b>FDP-Fraktion</b>				
Dammrose	Ralf	Diplom- Informatiker	-	-
Albert	Dieter	Bäckermeister	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
<b>BGB</b>				
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugs-beamter	VHS Verbandsversammlung	-
<b>Die Linke</b>				
Tietz	Ruth	Rentnerin	-	-
<b>Partei- und fraktionslos</b>				
Geiger-Caen	Christiane	Rentnerin	Antenne Unna Gesellschafterversammlung	-
Herbst	Klaus	Diplom- Betriebswirt	GSW Aufsichtsrat; WFG Gesellschafterversammlung; Technopark Gesellschafterversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse Lippeverband Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	-
Karacayir	Turan	Netzwerk-administrator	VHS Verbandsversammlung; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Menges	Wolfgang	Diplom-Ingenieur	-	-
Reiners	Hans- Ulrich	Richter am AG	-	-

\*Änderungen in 2018

Bönen, den 11.03.2020

Gemeinde Bönen

**Aufgestellt:**

Dirk Carbow  
Gemeindekämmerer

**Bestätigt:**

Stephan Rotering  
Bürgermeister